

# **Société Générale Effekten GmbH**

Frankfurt am Main

## **Nachtrag**

vom 26. April 2024

gemäß Artikel 23 Abs. 1 der Europäischen Verordnung 2017/1129

Zweiter Nachtrag  
zum mehrteiligen

**Basisprospekt vom 20. Dezember 2023 über  
TURBO-Optionsscheine und Unlimited TURBO-Optionsscheine**  
bestehend aus  
der Wertpapierbeschreibung vom 20. Dezember 2023 über  
TURBO-Optionsscheine und Unlimited TURBO-Optionsscheine ("**WB Turbo**") und  
dem Registrierungsformular vom 3. Juli 2023  
der Société Générale Effekten GmbH  
(zuletzt nachgetragen am 13. März 2024)

Nach Artikel 23 Absatz 2 der Prospekt-Verordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Empfänger des Widerrufs ist der jeweilige Veräußerer des Wertpapiers. Falls die Société Générale die Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf an die Société Générale, Niederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, zu richten.

## **Nachtragsauslösender Umstand**

Die Société Générale Effekten GmbH hat am Vormittag des 19. April 2024 entschieden, die Beschreibung des Knock-out-Ereignisses an die geänderte Festlegung durch den Indexadministrator anzupassen. Dieser wichtige neue Umstand soll nachgetragen werden. Daher werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

### **Einzelne Änderungen der oben genannten Basisprospekte**

Der oben genannte Prospekt wird wie nachfolgend beschreiben geändert.

1. Im Abschnitt "6.2. Detaillierte Informationen zu TURBO-Optionsscheinen" – "6.2.2. Knock-out-Ereignis" wird der gesamte dritte Absatz im Unterabschnitt "b) X-Classic" (S. 47) wird ersetzt durch:

"Bei der Variante X-Classic ist für die Feststellung des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses nicht nur der Kurs des DAX® (ISIN DE0008469008) maßgeblich, sondern zusätzlich der Kurs des X-DAX® (ISIN DE000A0C4CA0). Der X-DAX® entspricht in seiner Zusammensetzung dem DAX®, basiert aber anders als dieser nicht auf realen Kursen aus dem elektronischen Handelssystem Xetra sondern auf Derivaten, deren Preise auch außerhalb der regulären Börsenzeiten zur Verfügung stehen. Der X-DAX® deckt folglich auch den vor- und nachbörslichen Handel ab. Dadurch ist der tägliche Zeitraum, in dem die Knock-out-Barriere berührt oder über- bzw. unterschritten werden kann, erheblich länger als bei herkömmlichen TURBO-Optionsscheinen bezogen auf den DAX®, womit sich die Möglichkeit des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses erheblich erhöht."

2. Im Abschnitt "6.3. Detaillierte Informationen zu Unlimited TURBO-Optionsscheinen" - "6.3.2. Knock-out-Ereignis" wird der gesamte dritte Absatz im Unterabschnitt "b) X-BEST" (S. 52) wird ersetzt durch:

"Bei der Variante X-BEST ist für die Feststellung des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses nicht nur der Kurs des DAX® (ISIN DE0008469008) maßgeblich, sondern zusätzlich der Kurs des X-DAX® (ISIN DE000A0C4CA0). Der X-DAX® entspricht in seiner Zusammensetzung dem DAX®, basiert aber anders als dieser nicht auf realen Kursen aus dem elektronischen Handelssystem Xetra sondern auf Derivaten, deren Preise auch außerhalb der regulären Börsenzeiten zur Verfügung stehen. Der X-DAX® deckt folglich auch den vor- und nachbörslichen Handel ab. Dadurch ist der tägliche Zeitraum, in dem die Knock-out-Barriere berührt oder über- bzw. unterschritten werden kann, erheblich länger als bei herkömmlichen Unlimited TURBO-Optionsscheinen bezogen auf den DAX®, womit sich die Möglichkeit des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses erheblich erhöht."